

Pressemitteilung

zum Prüfbericht

Geplante Auslagerung der Exekutionstätigkeit an die Bezirksgerichte bzw. Auflösung der zentralen Exekutionseinheit

StRH – 518/2005
Graz, 20. Dezember 2005

Der Stadtrechnungshof hat eine amtswegige Prüfung des geplanten Projektes des Steueramtes

„Auslagerung der Exekutionstätigkeit an die Bezirksgerichte bzw. Auflösung der zentralen Exekutionseinheit“

durchgeführt.

Die **in dem Bericht formulierte Kritik des Stadtrechnungshofes wird wie folgt zusammengefasst:**

- Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn seitens der Verwaltung Vorschläge zur Auslagerung von Tätigkeiten, die auf lange Sicht Einsparung von Dienstposten zur Folge haben können, gemacht werden. Der **Stadtrechnungshof unterstützt Bemühungen um das Outsourcing von Aktivitäten**, wenn ein **finanzieller Erfolg darstellbar** ist.
- **Entscheidungen über Umstrukturierungen und über Outsourcing** von Verwaltungsaktivitäten sollten **klar dokumentiert** werden und mit einem **umfassenden Plan** über erforderliche Schritte und Maßnahmen, neue Verwaltungsabläufe, neue Schnittstellen, allfällige neue Personalbedarfe auf Grund geänderter Abläufe sowie mit einem **detaillierten Zeitplan** verbunden werden.
- **Die Kritik im vorliegenden Bericht** richtet sich in erster Linie **gegen die unverbindliche Form der Projektentscheidung und -planung**; es wurde informell – ohne Dokumentation – festgelegt, dass eine bestimmte Umstrukturierung vorgenommen werden soll, und es wurden Schritte zur – sicherlich notwendigen – EDV-Begleitung einer möglichen Umstellung in Angriff genommen. Aus den **Rückmeldungen der betroffenen Abteilungen** geht hervor, dass es **bis dato keine zweifelsfreie Abklärung über den Arbeitsaufwand in den betroffenen Abteilungen und über allfällige personelle Mehrerfordernisse** gegeben hat. Dies wäre in einer Frühphase des Projektes zweckmäßig gewesen.
- Bis zum heutigen Tag ist **nicht klar, ob und in welchem Umfang es zu einem personellen Mehrbedarf kommen** wird, der durch **Überstellungen von Mitarbeitern des bisherigen Exekutionsreferates zwar abgedeckt** werden kann, der aber **insoweit das geplante und postulierte Einsparungsvolumen vermindert**. Es ist somit bis dato nicht abschätzbar, in welcher Höhe es zu Einsparungen kommen wird.

- Der **bisherige Einbringungserfolg ist nicht eindeutig dokumentiert**; es wurden zwar im Exekutionsreferat Statistiken über die Anzahl der bearbeiteten Fälle geführt, es können aber **keine Aufzeichnungen darüber** vorgelegt werden, **wie sich die Höhe der nominell zur Exekution übergebenen Forderungen (samt Mahn- und Bearbeitungsgebühren) zur Höhe der eingebrachten Beträge verhält**.
- Wie sich aus den Überlegungen zur **möglichen Vorteilhaftigkeit des Outsourcing** zeigt, liegt der **kritische Punkt für die nachträgliche Beurteilung der Richtigkeit der Outsourcing-Entscheidung** einerseits in der **tatsächlichen Umsetzbarkeit der Dienstpostenreduktion**, und andererseits in der **Belastung mit Gerichtsgebühren**.
- Es zeigt sich immer mehr, wie **wichtig flankierende Maßnahmen im Forderungsmanagement** (schon im Bereich der Entstehung, Vorschreibung und der Einmahnung von Einnahmerückständen) sind, **zumal ältere, spät vorgeschriebene und allenfalls schlecht gemahnte Forderungen zu einer erheblichen Verschlechterung der Eintreibungsquote und -geschwindigkeit** führen müssen.
- Zur **erhofften Einbringlichkeitsquote** wird **seitens der Amtsleitung stets betont, dass ganz wesentliche Teile der Forderungen**, insb aus den Bereichen von Grundsteuer und Hausabgaben sowie Parkgebühren, nahezu zu 100 % **einbringlich wären**, zumal bei diesen Forderungen im ersteren Fall auf Liegenschaftsbesitz zugegriffen und im letzteren Fall eine Ersatzarreststrafe verhängt werden kann. Hier wäre es ganz **wesentlich, geeignete laufende Dokumentationen** zur Unterlegung dieser Aussagen zu führen.
- **Für die Zukunft ist zu fordern**, dass **jede Forderungseintreibung und jeder Einhebungsbetrag buchhalterisch und EDV-mäßig gemeinsam erfasst** werden, um eine statistische Erhebung des Einbringungserfolges zu ermöglichen.

Die **Kritik am bisherigen Projektablauf ist insofern mit Augenmaß zu beurteilen**, als dem **Stadtrechnungshof die realen Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Umstrukturierungsprojekten** in der öffentlichen Verwaltung **bewusst** sind.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses

Der Leiter des Stadtrechnungshofes

GR'in Elisabeth Rucker eh

Dr. Günter Riegler eh

Graz, am 20. Dezember 2005